Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 93. | Nebra, Mittwoch, 22 November 1899. | 12. Jahrgang.

Die Aenderungen in unserem Münzwesen,

die von der Reichsregierung beabsichtigt sind und die schon skizzierte Vorlage an den Reichstag veranlaßt haben, zerfallen in zwei Teile, von denen der eine: die Einziehung der silbernen und Nickel-20-Pfennigstücke sowie der goldenen Fünfmarkstücke allgemeinen Beifall finden, während die Vermehrung der Reichs-Silbermünzen auf Kosten der noch umlaufenden Thalerstücke bei den Anhängern der Doppelwährung (Bimetallisten) auf Widerstand stößt.

Diesem begegnet ein Artikel der halbamtlichen ‚Berl. Korrespondenz', der das Folgende entnommen ist. Die geplante Vermehrung der Silbermünzen auf 14 Mk. für den Kopf der Bevölkerung soll nach der Vorlage durch Einschmelzen von Thalerstücken bewirkt werden. Allerdings darf in dieser Bestimmung eine Maßregel zur weiteren Verwirklichung der reinen Goldwährung erblickt werden, da durch die Verringerung des Vorrats an Thalerstücken die zeitweilig in beschränktem Umfange noch zugelassene Verwendung des Silbers als Währungsmetall für das Reichsgebiet weiter eingeschränkt wird. Diese nicht nur durch die bestehende Gesetzgebung zugelassene, sondern dem Geiste des geltenden Währungsgesetzes durchaus entsprechende Maßregel bildet den Gegenstand der von bimetallistischer Seite geübten abfälligen Kritik.

Namentlich wird ausgeführt, daß diese Maßregel den bei Gelegenheit früherer Währungsdebatten im Reichstage von der Regierung abgegebenen Erklärungen widerspreche, in welchen die Zusicherung erteilt worden sei, daß die Regierung sich bestrebe, den Wert des Silbers zu heben. Was die hier gemeinte, in der Reichstagssitzung vom 15. Februar 1895 namens der verbündeten Regierungen durch den Reichskanzler abgegebene Erklärung anlangt, so ist dieselbe unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt, daß durch das Bestreben, den Silberpreis zu heben, der im Deutschen Reiche geltenden Goldwährung nicht vorgegriffen werden solle. Sodann darf nicht außer acht gelassen werden, daß Maßregeln zur Hebung des Silberwertes nur dann Aussichten auf irgend welchen Erfolg haben können, wenn sie mindestens von mehreren großen, für die Gestaltung der Verhältnisse des Weltmarktes maßgebenden Staaten gemeinsam unternommen werden; und es steht wohl noch in guter Erinnerung, daß der gegenwärtige englische Schatzkanzler Balfour, auf dessen amtliche Wirksamkeit von bimetallistischer Seite die größten Hoffnungen gesetzt wurden, seit dem Antritt seines Amtes jede Mitwirkung an Maßregeln zur Hebung des Silberpreises abgelehnt hat, und daß dadurch vorläufig jede Aussicht auf den Erfolg eines solchen Strebens geschwunden ist.

Zu verlangen, daß das Deutsche Reich die aus Gründen der internationalen Wirtschaftspolitik unmöglich gewordenen Maßregeln zur Hebung des Silberpreises durch eine Richtung seiner Währungspolitik ersetzen soll, die keineswegs eine Hebung des Silberpreises, wohl aber eine Verschlechterung seines Währungssystems bedeuten würde, erscheint vollkommen widersinnig. Uebrigens ist auch die strengste Aufrechterhaltung der reinen Goldwährung einer verstärkten Verwendung des Silbers als Zahlungsmittel nicht notwendig hinderlich. Von selbst versteht es sich allerdings, daß das Silber in diesem Falle stets nur als Scheidemünze und nicht als Währungsmetall Verwendung findet. Sollte also einstmals im Deutschen Reiche die für den Verkehr erforderliche Menge von Scheidemünzen durch Einschmelzung der vorhandenen Thalerstücke nicht mehr beschafft werden können, so würde der Bedarf an Silbergeld notwendig durch Silberankäufe gedeckt werden müssen, die selbstverständlich auch auf die Hebung des Silberpreises hinzuwirken geeignet wären. In bemerkenswertem Umfange könnte eine solche Wirkung allerdings nur dann in die Erscheinung treten, wenn der Mehrbedarf an Silbermünzen sich nicht auf das Deutsche Reich beschränkte.

Vorläufig aber bietet der vorhandene Vorrat an Thalerstücken die Möglichkeit, den Bedarf an Reichs-Silbermünzen in naturgemäßer und der Währungsgesetzgebung entsprechender Weise auf lange Jahre zu decken.

Die Reichsregierung hätte es laut Gesetz in der Hand, ohne Inanspruchnahme des Reichstages die Umwandlung der vorhandenen Silberthaler aus einer Währungsmünze in Scheidemünze zu bewirken. Sie könnte alle Thaler einfach einziehen lassen, ist aber weit entfernt davon, ohne zwingenden Grund derartige einschneidende Maßregeln zu ergreifen; sie ist auch nach wie vor entschlossen, ihre auf Maßregeln zur Hebung des Silberpreises bezüglichen Zusagen zu halten, soweit die internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse dies ermöglichen; niemals aber wird sie die Hand bieten zur Verschlechterung der im Deutschen Reiche bestehenden glänzenden Währungsverhältnisse, welche aufrecht erhalten zu wollen sie stets auf das bestimmteste erklärt hat. Die verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß durch die Beibehaltung und strikte Durchführung der geltenden Währungsgesetze die wirtschaftliche Kraft des Reiches erhalten und immer mehr gestärkt wird.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beendete am Freitag die zweite Lesung der Postnovelle durch die fast unveränderte Annahme der Art. 4—6. Abg. Rickert (frs. Vgg.) wünschte, daß der Rechtsanspruch der Privatposten auf Entschädigung nicht vor einem Schiedsgericht, sondern auf dem ordentlichen Rechtswege geltend gemacht werden solle; ein Antrag, für die zweite Instanz des Schiedsgericht durch das ordentliche Gericht zu ersetzen, wurde angenommen. Die Maximalgrenze der Entschädigung wurde nach einem Antrage des Abg. Marcour (Zentr.) für die Privatposten auf das Zehnfache des jährlichen Reingewinns der letzten drei Geschäftsjahre vor dem 1. April 1898 ausgedehnt. Die Bestimmungen über die Zeitungsgebühr treten erst am 1. Januar 1901 in Kraft, das übrige Gesetz am 1. April 1900.

Am 18. d. stehen zur Beratung zunächst die von der Kommission zu der am Freitag in zweiter Lesung angenommenen Novelle zum Postgesetz beantragten Resolutionen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß 1) möglichst bald das Bestellgeld der Zeitungen neu geregelt wird, und zwar in der Richtung, daß die Häufigkeit des Erscheinens mehr als bisher und außerdem auch das Zeitungsgewicht berücksichtigt wird; 2) dem Verleger einer im Reichs-Postkatalog eingetragenen Zeitung gestattet wird, für die von ihm gewonnenen Abonnenten selbst die Bestellung bei der Post aufzugeben; 3) die Beschränkung der zulässigen Ueberweisungsexemplare auf 10 Prozent der Postauflage aufgehoben wird; 4) gegen die für Drucksachen festgesetzten Taxe auch Geschäftspapiere befördert werden können; 5) bei der Entschädigung kleinerer Privat-Postanstalten, namentlich soweit solche den ausschließlichen Erwerb einer Familie bildeten, größtmögliches Entgegenkommen geübt wird."

Von diesen Resolutionen werden zunächst die Nummern 1 bis 3 gemeinsam zur Diskussion gestellt.

Abg. Müller-Sagan (fr. Vgg.) hofft, daß den hier ausgesprochenen Wünschen die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht versagt bleiben werde.

Staatssekretär v. Podbielski: Die Postverwaltung stehe diesen Wünschen nicht ablehnend gegenüber. Der Bundesrat selbst könne erst Stellung zu ihnen nehmen, wenn Beschlüsse des Reichstags vorlägen. Sein Bestreben werde es jedenfalls auch bei der Regelung des Zeitungs-Bestellgeldes sein, den Tarif möglichst einfach zu gestalten.

Die Resolutionen 1 bis 3 werden darauf angenommen.

Bei der Resolution 4, betr. die Ermäßigung der Taxe für Geschäftspapiere, fragt

Abg. Singer (soz.) an, ob auch die Mitgliedsbücher von Krankenkassen, Wohlthätigkeitsvereinen 2c. zu den Geschäftspapieren gerechnet würden.

Staatssekretär v. Podbielski antwortet, daß dies in der That in der Absicht der Postverwaltung liege.

Die Resolution 4 wird darauf ebenfalls angenommen; — ebenso debattelos die Resolution 5.

Es folgt die zweite Beratung der Fernsprechgebühren-Ordnung.

Nach § 1 der Vorlage sollte für jeden Anschluß an ein Fernsprechnetz eine Grundgebühr und eine Gesprächsgebühr erhoben werden. Die Kommission (Ref. Abg. Hasse, nat.-lib.) schlägt dagegen vor, diese Teilung fallen zu lassen und für jeden Anschluß eine Bauschgebühr zu erheben. Dieser Kommissionsvorschlag wird vom Hause debattelos angenommen.

§ 2 setzt die Bauschgebühr fest auf 80 Mk. (in Netzen bis 50 Anschlüsse), 100 Mk. (bis 100 Anschlüsse), 120 Mk. (bis 200 Anschlüsse), 140 Mk. (bis 500 Anschlüsse), 150 Mk. (bis 1000 Anschlüsse), 160 Mk. (bis 5000 Anschlüsse), 170 Mk. (bis 20 000 Anschlüsse) und 180 Mk. (über 20 000 Anschlüsse).

Abg. Müller-Sagan (frs. Vp.) beantragt folgenden Tarif: 50 Mk. bis 50 Anschlüsse; 75 Mk. bis 100 Anschlüsse; 100 Mk. bis 1000 Anschlüsse; 125 Mk. bis 5000 Anschlüsse; 150 Mk. bei mehr als 5000 Anschlüssen. — Es sei unbillig, die Gebühr in den großen Städten um deswillen über das jetzige Maß hinaus zu erhöhen, weil dort die Möglichkeit bestehe, eine große Anzahl von Anschlüssen herzustellen. Die Postverwaltung werde auch bei dem jetzigen niedrigeren Satze auf die Kosten kommen.

Staatssekretär v. Podbielski legt dar, daß die Unkosten eines Netzes mit der Zahl der Teilnehmeranschlüsse beständig wachsen. Die Annahme des Antrages Müller würde nach einer vorläufigen Berechnung einen Einnahme-Ausfall von rund $7^1/_2$ Mill. Mark ergeben. Dazu würden die verbündeten Regierungen niemals ihre Zustimmung geben. Er bitte daher, diesem Antrage keine Folge zu geben.

Der Antrag Müller wird darauf abgelehnt, § 2 nach der Fassung der Kommission angenommen. — Ebenso ohne Diskussion die §§ 3 und 4.

Als § 4a beantragt Abg. Gamp folgende neue Bestimmung: „Der Bau und die Instandhaltung der Sprechleitungen zum Anschluß an ein Fernsprechnetz von nicht über 25 Teilnehmer-Anschlüssen kann den Beteiligten auf deren Kosten überlassen werden. — Die Gesprächsgebühr beträgt bei der Benutzung dieser Leitungen 5 Pfg. für jede Verbindung, soweit nicht die höheren Sätze des § 7 (für Ferngespräche) zur Anwendung kommen."

Direktor im Reichspostamt Sydow teilt mit, daß die Verwaltung schon jetzt nach § 2 des Telegraphengesetzes die Befugnis habe, die Herstellung einzelner Teilnetze und Verbindungen von solchen an Private zu überlassen. Er empfehle daher dem Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen.

Abg. Gamp zieht darauf seinen Antrag zurück.

Die §§ 5 bis 8 werden debattelos, § 9 nach kurzer Debatte angenommen, ebenso debattelos der Rest der Vorlage.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betr. die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen.

Die §§ 1—13 werden debattelos angenommen.

Nach § 14 sollen die Befugnisse und Verpflichtungen eines Vertreters, dessen Bestellung gemäß § 1189 des Bürgerl. Gesetzb. oder auf Grund einer bei Ausgabe der Schuldverschreibungen in verbindlicher Weise getroffenen Festsetzung erfolgt, durch die nach diesem Gesetze vorgenommene Bestellung eines Vertreters nicht berührt werden.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) beantragt, hier die Worte „aber auf Grund einer bei Ausgabe der Schuldverschreibungen in verbindlicher Weise getroffenen Festsetzung" zu streichen.

Staatssekretär Nieberding erinnert daran, daß Abg. v. Strombeck in erster Lesung sich ausdrücklich als Gegner des Gesetzes bezeichnet und dieses als Unsegen für die Besitzer von Schuldverschreibungen charakterisiert habe. Die Regierung halte das Gesetz für einen Segen für die Betreffenden, auch nach den mancherlei Einschränkungen, die das Gesetz in der Kommission erfahren habe.

Abg. Büsing (nat.-lib.) bedauert mit dem Staatssekretär, daß die Vorlage in der Kommission mancherlei Einschränkungen erfahren habe, die Kommissionsbeschlüsse stellten aber eine Art von Kompromiß dar, und er halte es, um das Zustandekommen nicht zu gefährden, für richtiger, an demselben festzuhalten. Er bitte daher um Ablehnung des Antrags Strombeck.

Der Antrag Strombeck wird darauf abgelehnt und § 14 unverändert angenommen. — Ebenso ohne weitere wesentliche Diskussion der Rest des Gesetzes.

Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

*Endlich ist es heraus, und zwar auf dem Umweg über Pretoria: Die Engländer haben am Mittwoch die in Flammen stehende Stadt Ladysmith und ihr Lager bei derselben geräumt, um sich auf einen benachbarten Hügelrücken zurückzuziehen, wo sie vor den Granaten der Boern besser geschützt sind. Nach dem Bericht eines englischen Deserteurs war die Besatzung von Ladysmith schon einige Tage vorher demoralisiert und dachte nur noch auf Mittel und Wege des Entkommens. Bei der Räumung Ladysmiths und des Lagers mußten die schweren Geschütze ohne Zweifel im Stich gelassen werden. Ob sich auf dem Hügel, wohin die Engländer sich zurückgezogen haben, Wasser befindet, erscheint mindestens zweifelhaft. Unter diesen Umständen scheint die Stunde der Kapitulation allerdings unmittelbar nahegerückt und das um so mehr, da die englischen Verstärkungen eben doch nur tropfenweise eintreffen.

*Die Engländer gestehen einmal — natürlich unter allen möglichen Windungen zu, daß sie eine Schlappe erlitten haben. 23 Mann der Durban-Infanterie, die sich in dem gepanzerten Zuge befanden, der zur Rekognoszierung von Estcourt ausgefahren war, werden vermißt. Von einer halben Kompanie Dublin-Füsiliere, die gleichfalls in dem Zuge waren, sind nur 15 zurückgekehrt. Ein siebenpfündiges Schiffsgeschütz, welches sich in dem vorderen Wagen befand, gab drei Schuß ab, wurde aber dann von der Artillerie des Feindes zerschmettert; auch die Lokomotive erlitt Beschädigungen.

*Das Fiasko des Panzerzuges hat die englischen Truppen ist Estcourt derart überrascht, daß den ‚Times' aus Pietermaritzburg gemeldet wird: „Die britischen Truppen in Estcourt werden sich wegen Mangels an Geschützen möglicherweise nach dem Mooi-Fluß zurückziehen müssen, wenn die Boern in großen Massen vorwärts gehen."

*Die Boern haben nach einer Estcourter Meldung des ‚Reuterschen Büreaus' auch die Eisenbahn an einem Punkte ungefähr vier Meilen südlich von Colenso zerstört. Sie sind bereits bis auf acht Meilen vor Estcourt vorgerückt.

*Eine Maritzburger Drahtung der ‚Daily Mail' besagt, daß nicht Joubert, sondern Lucas Meyer am 9. November getötet oder verwundet worden sei.

*Generalmajor a. D. v. Zeppelin veröffentlicht jetzt im Namen der Familie folgende Todesanzeige: „Am 23. Oktober verschied infolge seiner im ritterlichen Kampf für eine Sache, der er aufrichtig zugethan war, erhaltenen schweren Verwundung der königl. württembergische Leutnant a. D. und Hauptmann im Heere des Südafrikanischen Freistaates, Heinrich Graf von Zeppelin." Damit ist die traurige Nachricht leider bestätigt.

* * *

Deutschland.

*Das Kaiserpaar mit den Prinzen August Wilhelm und Oskar hat am 18. d. auf der „Hohenzollern" die Reise nach England angetreten, woselbst die Ankunft am Montag erfolgte.

*An den Beratungen über die Errichtung eines Reichspostmuseums werden als Vertreter der Reichsregierung teilnehmen: der kaiserliche Regierungsrat Müller (für das Reichsamt des Innern), der kaiserliche Regierungsrat Menschel (für das Reichsschatzamt) und der Geheime Regierungsrat Lusensky (für das Handelsministerium). Außer dem Deutschen Handelstage und dem Bund der Industriellen werden vertreten sein: der Zentralverband der deutschen Industriellen; der Verein zur Wahrnehmung der Interessen der chemischen Industrie und außerdem fast sämtliche deutschen Export-Musterlager und Handelsmuseen.

*Ueber die Abschaffung der Eisenbahnwagen erster Klasse schreibt die postoffiziöse ‚Deutsche Verkehrsztg.': „Wie verlautet, soll die sächsische Eisenbahnverwaltung Verhandlungen mit den deutschen Eisenbahnbehörden eingeleitet haben, um die Abschaffung der Personenwagen 1. Klasse, wegen deren völligen Unrentabilität herbeizuführen."

*Bei der Wahl von 33 Abgeordneten zur zweiten badischen Kammer wurden gewählt: 13 Nationalliberale, 10 Mitglieder des Zentrums, 4 Demokraten, 4 Sozialdemokraten, 1 Konservativer und 1 Vertreter des Bundes der Landwirte. Die gesamte zweite Kammer setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 23 Nationalliberale, 22 Mitglieder des Zentrums, 7 Demokraten, 7 Sozialdemokraten, 2 Konservative, 1 Vertreter des Bundes der Landwirte und 1 Antisemit.

*Die Häuser- und Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika, die bei ihrer Einführung 1898 auf 70 000 Rupien angesetzt war und das Doppelte ergab, 1899 auf 192 000 Rupien angesetzt wurde, ist im neuen Kolonialetat für 1900 auf 370 000 Rupien, etwa 460 000 Mk., angesetzt worden. Die farbigen Polizeitruppen „sollen nur geringfügig verstärkt" werden.

Oesterreich-Ungarn.

*Das österreichische Abgeordnetenhaus hat endlich einmal nützliche Arbeit gethan. Es hat der Regierungsvorlage zugestimmt, welche die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels, dieser Steuer auf das geistige tägliche Brot, anordnet. Die Debatte war stellenweise stürmisch. Mehrere Redner betonten die Notwendigkeit einer Reform der Preßgesetzbung. Abg. Graf Dzieduszycki griff die Regierung an und erklärte, das Votum des Polenklubs für die Regierungsvorlage bedeute kein Vertrauensvotum für die Regierung. Auch der Abg. Etz wandte sich gegen die Regierung; er sagte, die Regierung wolle die Aufhebung des Zeitungsstempels nur, um die Majorität zu unterdrücken. Während der Rede des Abg. Etz enstand infolge von Zwischenrufen der Antisemiten und Schönerianer großer Lärm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991122-19/fragment/page=0001

Schließlich wurde die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

* Oesterreichischen Blättern zufolge wird beim Reichsrat in nächster Zeit die im österreichischen Handelsministerium seit langem vorbereitete Vorlage des Donau-Oder-Kanals eingebracht werden. Der Kanal soll 76 Millionen Gulden kosten, für Schiffe von 600 Tonnen befahrbar sein, bei Olsau in die Oder münden und später eine Zweigverbindung mit der Weichsel bei Krakau erhalten. Der Vorgang beweist, daß die Ueberzeugung von dem wirtschaftlichen Nutzen großer — wenn auch im Bau kostspieliger — Wasserstraßen auch bei der Regierung des dem Deutschen Reich befreundeten Nachbarstaates Platz gegriffen hat.

Frankreich.

* Ministerpräsident Waldeck-Rousseau sprach am Freitag nachmittag im Amnestie-Ausschusse des Senats. Nach Waldeck-Rousseaus Vorschlag soll die Amnestie die mit dem Prozeß Dreyfus in Verbindung stehenden Angelegenheiten, das heißt die Affäre Zola, Henry und Picquart umfassen. Ein Senator beantragte, auch den Komplottprozeß in die Amnestie einzubegreifen. Waldeck-Rousseau hielt dem entgegen, daß der Augenblick hierzu nicht geeignet sei. Der Ausschuß vertagte die Beschlußfassung.

* Aus den ziemlich konfusen Berichten, die aus Paris über den Komplottprozeß eingehen, ist nur hervorhebenswert, daß Derouléde, der in seinen Ausführungen den Präsidenten Loubet beleidigte, dieserhalb zu drei Monat Gefängnis verurteilt wurde.

* Senator Zakrzewski ist seines Amtes entsetzt worden, weil er angeblich in unerlaubter Weise für auswärtige Blätter gearbeitet habe. Es ist nur bemerkenswert, daß diese unerlaubte Arbeit, soviel man weiß, darin bestanden hat, daß der Senator sehr rege zu Gunsten des Exkapitäns Dreyfus eingetreten ist.

Rußland.

* Die Russifizierung Finnlands wird mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt. Bei dem General-Gouverneur erschien eine Bauern-Deputation, um sich über die Unterdrückung zweier finnländischer Zeitungen zu beschweren. Sie stellten ihm vor, daß die Entwickelung Finnlands in der geistigen und materiellen Arbeit von den Zeitungen sehr abhängig sei, und daß die Unterdrückung der Zeitungen auch die Inangriffnahme von Maßregeln zur Linderung der Not infolge von Mißernten in den betreffenden Bezirken erschweren würde. Der General-Gouverneur erwiderte, es seien hinsichtlich einer Hilfsaktion für die durch die Mißernte betroffenen Bezirke bereits Maßnahmen ergriffen, die Unterdrückung der Zeitungeu körne aber augenblicklich nicht rückgängig gemacht werden.

Von Nah und Fern.

Breslau. Ein Spielerprozeß steht auch hier bevor. Vor einiger Zeit gelangte es zur Kenntnis der Polizei, daß in einem Lokal, in welchem schon früher einmal Spieler ausgehoben worden sind, sich wieder eine Spielergesellschaft eingenistet habe, die mit sehr hohen Einsätzen spiele und ihren Opfern beträchtliche Summen abnehme. Aber auch in anderen Lokalen traten diese gewerbsmäßigen Glücks- und gelegentlich wohl auch Falschspieler auf. Die Behörde schritt ein und konnte sofort drei der betreffenden Spieler verhaften, während sich vier durch Flucht in Sicherheit zu bringen versuchten. Es wurden indes Haftbefehle gegen dieselben erlassen und auf Grund derselben wurden drei der Verfolgten in Sohrau verhaftet, so daß nur noch einer auf freiem Fuße ist.

Niesky (Lausitz). Eine Trinkerheilstätte hat Graf zur Lippe in dem in der Nähe gelegenen See auf seinem Gut begründet. An der Trunksucht Leidende sollen dort leiblich und geistig wieder gebessert werden. Die Aufnahme ist jedem unbemittelten Trinker möglich; denn eine Pension ist nicht zu zahlen. Die Aufzunehmenden können sich ihren Unterhalt selbst verdienen durch eigene Arbeit in der Landwirtschaft, bezw. im Steinbruch. Je nach ihrer Arbeitsleistung erhalten die Trinker einen Stundenlohn von 20 bis 30 Pf. — 6 Mk. werden pro Woche auf Schlafstelle und Beköstigung angerechnet. Jeder Aufzunehmende muß sich zu einem einjährigen Aufenthalt verpflichten. Es sind jetzt 10 Trinker dort, darunter ein früherer Offizier, ein Arzt und ein Zahntechniker.

Straßburg. Ein hier aufgestiegener Ballon mit drei deutschen Luftschiffern ist an dem Flüßchen Auxon in Frankreich niedergegangen. Bei der Landung wurde ein Luftschiffer nicht unerheblich verletzt.

Liegnitz. In Wangten warf nach einem Wortwechsel ein 18jähriger Gutsbesitzerssohn auf den Arbeiter Niedelich eine Düngergabel, deren Zinken in der Wirbelsäule stecken blieben. Niedelich verstarb nach einigen Stunden.

Merseburg. In Wichlhausen (Thüringen) ist eine schwere Typhus-Epidemie ausgebrochen; es handelt sich um eine schwere Art des Unterleibstyphus. Eine große Anzahl Einwohner liegt schwer danieder. Mehrere Erkrankte sind bereits gestorben. Ferner wurde mit der Einrichtung der öffentlichen Gebäude und Isolierräumen begonnen. Ueber die Zahl der Erkrankten fehlt noch jede amtliche Angabe. Seitens der Behörden sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, und die Isolierung sämtlicher Erkrankter ist verfügt worden.

Hamburg. Infolge eines Aktes von empörender Roheit verlor im Vorort Barmbeck ein kleiner Knabe das Sehvermögen auf beiden Augen. Auf Anraten eines 16jährigen Burschen nämlich schüttelte er eine Flasche mit ungelöschtem Kalk, wodurch der Kork absprang. Die erhitzte Kalkmasse drang dem Knaben in die Augen und blendete ihn buchstäblich.

Siegen. Endlich scheint Licht in eine Mordsache zu kommen, die sich bereits im September vorigen Jahres in Niederschelden ereignete. An einem Montag-Morgen fand man den etwa 20 Jahre alten Bergmann Elzner von dort, durch Messerstiche furchtbar zugerichtet, unweit des Bahnhofes an der Chaussee liegen. Alle Bemühungen, der Mörder, deren mehrere gewesen sein mußten, habhaft zu werden, waren umsonst. Zwar wurden einige Burschen verhaftet, mit denen Elzner am Sonntag vorher einen geringfügigen Streit hatte, doch mußten dieselben wieder entlassen werden, da sie ihr Alibi nachzuweisen vermochten. Jetzt ist ein Bursche von Oberfischbach verhaftet worden. Die Stiefschwester des Verhafteten, Schreiber mit Namen, soll ihren Stiefbruder bereits des Mordes beschuldigt haben.

Züllichau. Recht unglücklich ist eine Treibjagd kürzlich auf Kalziger Revier abgelaufen; es sind von den Schützen mehrere Treiber angeschossen worden; zwei sind schwer verletzt; einer mußte nach der königlichen Augenklinik in Berlin geschafft werden, wo er nach einer Operation auf beiden Augen erblindet ist.

Remscheid. Ein eigenartiger Unfall ereignete sich auf dem Alexanderwerk. Ein Dachdecker stürzte von einem Dache herab, hielt sich aber im Fallen an einem elektrischen Leitungsdraht fest. Der Unglückliche konnte erst nach Ausschaltung des Stromes, der durch seinen Körper ging, aus seiner gefährlichen Lage befreit werden. Schwer verletzt wurde er ins Krankenhaus gebracht.

Sulzbach. Der Bankier Mandelbaum wurde in der Nacht zum Donnerstag aus dem Bette heraus verhaftet. Vielfache Depotsunterschlagungen und betrügerische Manipulationen mit Wechseln in Höhe von 200 000 Mark werden ihm zur Last gelegt.

Oppeln. Dieser Tage wurde auf dem Wege zwischen Piasniki und Lipine ein Herr von zehn des Weges kommenden Burschen mit der Frage angehalten, ob er ein Deutscher oder ein Pole sei. Auf die Antwort, er sei ein Deutscher, fiel die Bande über ihn her und bearbeitete ihn mit Messern, so daß er mehrere Wunden im Gesicht und an den Händen davontrug. Zwei polnische Schlosser, welche den Vorfall beobachtet hatten und für den Ueberfallenen Partei nahmen, wurden bedroht und mußten ihr Heil in der Flucht suchen. Die rohen Burschen entkamen leider unerkannt.

Kaiserslautern. Eine Falschmünzergesellschaft wurde von der hiesigen Polizei beim Gießen von Silbermünzen ertappt und festgenommen.

Königsberg. In jüngster Zeit ist bei Gelegenheit der Anlegung eines tiefen Grabens, etwa 10 Kilometer nördlich von Polangen, auf dem Terrain des Grafen Ticzkiewitsch-Polangen, ein ausgedehntes Bernsteinfeld entdeckt worden. Die bisherigen Grabungen, die allerdings nur als Versuche zu betrachten, sind, ergeben, daß die bekannte blaue Bernsteinerde unter einer anderthalb Meter dicken Sand- und Torfschicht ligt und reichlich mit Bernsteinstücken von verschiedener Größe durchsetzt ist. Stücke im Werte von 20 Rubel gleich 45 Mk. sind bereits zu Tage gefördert worden.

Budapest. Kaiser Franz Joseph soll sich hier über den Grafen Lonyai mit folgenden Worten geäußere haben: „Graf Lonyai ist ein guter, braver Mann, gegen den man nichts einwenden kann, aber die Kroprinzessin Witwe Stephanie darf die Rücksicht auf ihre Stellung nicht außer acht lassen.“ Man folgert aus dieser Aeußerung ein endgültiges Fallenlassen des Heiratsplanes.

— Große Schneefälle sind in Süd- und Nord-Ungarn vorgekommen. In Lipto Szent Niklos ist das Eisenbahngeleise meterhoch verschneit; es mußte mittels Schneepflüge freigemacht werden.

London. Um die Sternschnuppenfälle besser beobachten zu können, unternahmen Donnerstag nacht Reverend Bacon, dessen Tochter, Miß Bacon, und der Aëronat Spencer eine Ballonfahrt von Neath in Südwales. Der Himmel war klar, sie sahen jedoch nur fünf vereinzelte Sternschnuppen. Der Ballon stürzte später bei Neath herab. Miß Bacon erlitt einen Armbruch, Reverend Bacon eine schwere Erschütterung.

Rom. Die Angst vor dem Weltuntergang hat natürlich in dem abergläubischen Italien ganz besondere Früchte gezeitigt. In Süditalien kam in vielen Städten und Ortschaften die Menge an dem Unglückstage nicht aus der Kirche heraus. Viele hatten schon ihr Testament (!) gemacht. Als aber die Unglücksstunde vorüber war, da arrangierte man Volksfeste, und die Tarantella wurde nie so freudig getanzt, als an dem Tage, da man dem sicheren Tode entgangen zu sein glaubte. In Rom war der Effekt insofern ein anderer, als die „popolani“ zu Hause blieben. Da aber die Sonne so herrlich glänzte und der Himmel so schön blaute, wagten sie sich endlich aus ihren Behausungen heraus und trösteten sich mit jungem Albanerwein. In Livorno stürzte sich eine Schneiderin, als das Erdbeben nach ihrer Meinung den Beginn des Weltunterganges ankündigte, zum Fenster ihrer Wohnung hinaus und blieb tot liegen.

Palermo. Die Frechheit der sizilianischen Briganten ist bis zu dem Grade gestiegen, daß nicht einmal die Pferdebahn von Palermo mehr vor ihnen sicher ist. Als kürzlich abends 9 Uhr auf der Straßenbahnlinie, die nach dem Stadtthor San Lorenzo führt, ein Pferdebahnwagen an der letzten Haltestelle erschien, drangen drei maskierte Räuber in den Wagen ein, hielten dem Schaffner ein paar Dolche und Revolver auf die Brust und bemächtigten sich seiner Geldtasche mit der Tageseinnahme. In dem Wagen befanden sich unter anderen Passagieren auch zwei Zollwächter, die aus ihren Revolvern auf die Räuber feuerten, aber das Ziel verfehlten. Die Räuber zielten besser. Einer der Zollwächter wurde von ihnen durch einen Schuß in die Brust kampfunfähig gemacht, der andere erhielt einen zum Glück ungefährlichen Dolchstich in den Rücken. Die Räuber flüchteten dann mit ihrem Raube und wurden nicht mehr gesehen.

Petersburg. Wohl in keinem andern Lande dürfte die Teilnahme für die Boern eine so allgemeine sein, wie im russischen Reich. Es vergeht fast kein Tag, ohne die Nachricht von Wohlthätigkeits-Konzerten und Theater-Vorstellungen, Kollekten und sonstigen Veranstaltungen, um Geldmittel für die Boern zu schaffen. Besonders das flache Land thut sich darin hervor. Erwähnt sei noch, daß an vielen Orten Staats- und Privatbeamte den Beschluß faßten, einen bestimmten Prozentsatz von ihrem Gehalt fortan zu Gunsten der Boern abziehen zu lassen. (Sollte das nicht mehr Engländerhaß als Boernliebe sein?)

Kairo. Das Denkmal von Ferdinand von Lesseps, dem Erbauer des Suezkanals wurde am Freitag in Port Said feierlich enthüllt. Alle internationalen Behörden und mehr als 5000 Personen wohnten der Feier bei. Der Chedive, der Deputierte Prinz Arenberg, das Mitglied der Akademie Graf Melchior de Vogüé und Charles Lesseps hielten Reden.

Gerichtshalle.

Berlin. Als eine ganz ungewöhnlich „rüdige Bolle“ könnte man wohl mit Recht den „Gelegenheitsarbeiter“ (wie er sich selbst nannte) Fritz Sch. bezeichnen, der kürzlich vor dem Schöffengericht, der Beamtenbeleidigung angeklagt, sich zu verteidigen hatte, was er denn allerdings mit recht großem Geschick und einer echten „brandenburgischen Schnauze“ fertig brachte. „Nun?“ meinte der Richter, augenscheinlich überzeugt, daß er es hier mit einem zweifellos strafwürdigen Vergehen zu thun habe, etwas ironisch: „Nun? Sie scheinen denn ja wirklich ein recht freundlicher, liebenswürdiger Herr zu sein, wie aus der Anklage hervorgeht.“ — „Stimmt, bin ick! Dadruff kann ick Zeujen bringen, männliche un weibliche, janz wie Se wollen, Herr Richter!“ — „So, so, na darauf wollen wir nur lieber verzichten, es war das nicht so bös gemeint; im Gegenteil, es macht eher den Eindruck, als wenn Sie wohl mitunter — wie soll ich mich gleich ausdrücken? — recht schnodderig werden könnten —“ — „Als wie ick? — Nich ze machen, Herr Richter!“ lautet die überzeugte Antwort. — Richter: Na, das werden wir ja gleich sehen. Sie sind also angeklagt, den hier anwesenden Schutzmann in ganz unverschämter Weise angeulkt zu haben und Ihr Benehmen in der Wirtschaft von Müller an jenem betreffenden Abend legt durchaus die Vermutung nahe, daß Sie wohl an sogenanntem „Blaukoller“ leiden! Nicht wahr, so ist es doch? — Angekl.: Blaukoller? Wo so? Ick weeß jar nich — —. Ach so, Sie meenen, det ick jar keenen Tabaksdampf verdragen kann? Ja, det stimmt allerdings — bei meine schwächliche Konstrukschon —. — Richter: Ach was, reden Sie keinen Unsinn. Tabaksdampf meine ich ja gar nicht! Ich verstehe unter Blaukoller die bekannte Abneigung gegen die blauuniformierte Polizei, das wissen Sie ja auch recht gut als waschechter Berliner! — Angekl.: J, keen Schein, Herr Richter! Da muß 'ne Verwechselung zu Jrunde liejen! — Richter: So? Nun das werden wir ja bald erfahren. Also erzählen Sie zunächst nur mal, oder soll der Kläger zuerst sprechen? — Angekl. (mit höflicher Verbeugung gegen den Schutzmann): Bitte, de hohe Pollezei jeht immer vor! — Schutzmann (augenscheinlich wütend): Also, ich hatte an jenem Abend Dienst im Müllerschen Lokal, wo eine Schlägerei stattgefunden hatte und wollte nur noch mit dem Wirt etwas besprechen —. — Angekl. (einfallend): Ans Büffett Herr Richter! — Schutzmann: Allerdings, denn dort stand ja der Wirt, — und da kam der Angeklagte mit noch einem Bekannten von der Straße her. Während nun dieser letztere eintrat, blieb der Angeklagte draußen stehen und sagte die Worte: Nee, weeßte Ede, so lange so'n Wachtmeester hier in't Lokal is, komm ick nich rin! — Angekl.: Stimmt uffallend. Det hab' ick jesagt! — Schutzmann, (triumphierend): Seh'n Sie wohl, Herr Richter? Und dann ließ er noch andere Beleidigungen fallen und meinte: So'n Wachtmeester kann ick uff'n Dod nich leiden! — worauf der andere äußerte: Aber ick bitte dir, er wird sich ja allmählich verzieh'n!! — und sonstige anzügliche Bemerkungen machte. Das schien aber gerade Wasser auf der Mühle des Angeklagten zu sein, denn er blieb dabei, mich anzuulken, indem er noch hinzufügte, erst muß der Wachtmeister 'raus, er könne den Geruch von solchem Wachtmeister gar nicht vertragen, erst müsse die Luft ganz rein sein! und was der Kraftausdrücke sonst noch mehr waren! — Richter (empört): Und das sollen keine Beleidigungen sein? Was haben Sie darauf zu sagen? — Angekl.: Det hier 'ne Verwechslung zu Jrunde liegen muß! — Richter (ungeduldig): Wie so denn, zum Kuckuck! — Angekl.: Ja seh'n Se, Herr Richter, ick weeß ja nich, ob Sie ooch schonst mal Soldat waren, sonst würden Se sich woll erinnern, det man so'n rechten dicken Tabaksqualm in de Kasernenstuben un uff de Wache Wachtmeester bezeichnet —? — Richter: Nun, allerdings, das ist mir bekannt. — Angekl. (lächelnd): Na, sehn Se woll? un det an den Abend in das Müllersche Lokal so'n janz fürchterlicher Wachtmeester in de Luft schwebte, det wird der Schutzmann hier doch ooch woll nich mit seinen Diensteid ableugnen wollen? (Er sieht ihn scharf an.) — Schutzmann (etwas verlegen): Das ist freilich richtig, aber die! Beleidigung —. — Angekl.: Ach wat, Beleidigung! Sind Sie denn überhaupt schon Wachtmeester? — Schutzmann (schweigt.) — Angekl. (triumphierend): Na, wat sagen Se nu, Herr Richter? Denn konnt

---

Der Schwedenhof.

13] Erzählung von Fritz Brentano.

(Fortsetzung.)

Treuherzig reichte die Bäuerin dem Gast die Hand und eilte dann hinaus, um das nötige zu beschaffen. Ulrich aber sank in den alten Sessel, vergrub sein Gesicht tief in beide Hände und der Strom der Erinnerungen brach allmächtig über ihn herein.

Das war dieselbe Stelle, wo die tote Mutter jahrelang ihre Abende verbracht — dieselbe Stelle, von wo aus sie ihre letzten mahnenden Worte zu ihm gesprochen — von wo er in wildem Trotz hinausgeeilt war in den nächtlichen Wald — die Stelle, nach welcher er zurückkam, mit ewiger, nie zu sühnender Schuld beladen.

Nie zu sühnen! Er fühlte es nie deutlicher als heute.

Wohl hatte er alles, was sonst dem Menschen das Leben leicht und angenehm machen kann, denn die letzten Jahre in New York hatten ihm Geld und Schätze die Fülle gebracht — er kehrte als reicher Mann zurück. Aber einen Reichtum hatte er unwiederbringlich verloren — den Frieden der Seele — die Ruhe des Herzens, nie war ihm das so klar geworden, wie an diesem Abend, wo er an der Stätte weilte, die Gegend wieder betreten hatte, wo er diese kostbaren Güter dereinst von sich geworfen.

Und ein Name war heute plötzlich an sein Ohr geschlagen, der den Sturm in seinem Innern wieder voll und ganz erweckt — die alten Bilder wieder aufgefrischt hatte, daß sie so lebendig vor ihm gestanden, als seien die Erlebnisse der letzten fünfzehn Jahre, die ihn zum ernsten Manne gereift hatten, nur eitel Traum:

Gertrud!

Sie lebte — hing noch am Hof — hatte selbst einen Teil ihres bescheidenen Einkommens für die Erhaltung desselben geopfert.

Wie eine wilde, glühende, verzehrende Sehnsucht kam es über ihn; er mußte sie, mußte die Einzige wiedersehen, um die er dies alles auf sich geladen — um die er sein Leben hingeworfen, die lange, lange Qual getragen hatte.

Nur noch wie ein nebelhafter Schatten dämmerte in weiter Ferne das Gedenken an Weib und Kind, die er da drüben, jenseit des Ozeans, unter den rauschenden Bäumen des urewigen Waldes gebettet wußte — allmählich lockte ihn das Bild der Lebenden und die erste, heiße Jugendliebe flutete wieder so gewaltig in seinem Herzen auf, daß ihn das Gefühl fast zu ersticken drohte.

Der Bauer mochte ahnen, daß in der Brust des Gastes etwas Eigentümliches vor sich ging, denn er überließ den Besucher ungestört seinem Sinnen, bis die mit Speise und Trank zurückkehrende Bäuerin denselben aufschreckte und seinen Gedanken entriß.

Das einfache Mahl war beendet, aber bis tief in die Nacht hinein saßen die drei, rechnend und zählend, und als Ulrich spät sein Lager aufsuchte, wußte er alles und hatte sich mit dem Besitzer des Gutes über die Zukunft geeinigt.

Der Schwedenhof war wieder sein Eigentum, er hatte die Schulden übernommen und Walter in einer Weise abgefunden, wie es dieser in seinen kühnsten Träumen nicht erwarten konnte. Ruhe und Freude waren bei dem Ehepaar binnen wenigen Stunden eingekehrt und zum ersten Mal schliefen sie wieder den Schlaf der Glücklichen, während der Spender dieses Glückes ruhelos auf seinem Lager saß und das nicht finden konnte, was er vergeblich seit langen Jahren suchte — den Frieden.

* * *

Das war ein ernstes, banges Wiedersehen, welches Ulrich und Gertrud zwei Tage später feierten. Von einer unerklärlichen Macht getrieben, war der starke Mann vor ihr auf beide Kniee gesunken und das schöne, blasse Weib hatte sich über ihn gebeugt und ihre heißen Thränen träufelten auf sein Haupt.

Und als der erste Sturm ihrer Gefühle vorüber war und sie ruhiger beisammen saßen, da erzählte er ihr von seiner langen Wanderfahrt und wie das Schicksal ihn herumgeworfen jenseit des Ozeans.

Ihre Hand, welche auf der seinigen ruhte, während sie ihm treu in die Augen schaute, zitterte leicht, als er ihr von seinem Weib, seinem Kind sprach und Thränen des Mitleids perlten abermals über ihre Wangen, als sie von dem traurigen Ende der beiden hörte.

Mit atemloser Spannung hing sie an seinem Munde, als er seine Flucht schilderte und ein tiefer Seufzer der Erleichterung entrang sich ihrer tiefsten Brust, als sie von dem Gelingen derselben — von seiner Rettung hörte.

Er aber schaute auf das schöne Weib vor ihm hin und in seinem Innern regte sich das Begehren nach ihrem Besitz und Wünsche keimten in ihm, die er längst tot und begraben wähnte.

Denn sie war wirklich schön und begehrenswert.

War auch der jungfräuliche Zauber, den sie einst auf ihn ausgeübt hatte, längst abgestreift, so lag doch jetzt etwas so Eigenartiges über ihrem Wesen, welches nicht minder reizte. Die stolze, stattliche Figur, der ergreifende Zug stiller Schwermut in ihrem blassen, regelmäßigen Antlitz, auf dem die Leiden vergangener Jahre sich spiegelten, ohne daß sie dessen Schönheit angetastet hatten — das ernste, melancholische Auge, in dem die stille Freude des Wiedersehens glühte — all dieses ließ die einstige Liebe wieder hell auflodern in seinem Herzen und drängte ihn zu einem Geständnis, das er besser in den tiefsten Tiefen der Seele begraben hätte, auf daß seine That nicht aufs neue aufgeschrieen zum Thron des Richters und die schlummernde Gerechtigkeit wachgerufen hätte.

Er hatte seine Geschichte beendet und schweigend saßen die beiden eine lange Weile.

Es war Abend geworden, er mußte scheiden für heute. Aber ein schwerer Augenblick stand ihm noch bevor.

„Ulrich!“ sprach sie scheu und leise.

„Gertrud!“ antwortete er fast tonlos und ein leichtes Zittern ging durch seinen Körper, denn er fühlte, was kommen würde.

„Du sagtest dem Walter — mein — er sei tot?“

„Ja!“ hauchte er und fuhr, als sie sich abwandte, nach einer Pause fort: „Ich sah ihn

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991122-19/fragment/page=0002

er sich doch überhaupt sarnich jetroffen fiehlen! Det is doch annaßend! Ick jagte Ihnen ja, hier mußte 'ne Verwechslung zu Jrunde liejen!! — Der Richter schüttelt den Kopf, lacht und spricht den Angeklagten „glänzend frei!"

Leipzig. Einen Freundschaftsdienst wollte der Handarbeiter Otto Petzold seinem Freunde Bruno K. erweisen, welcher zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurteilt war. Petzold meldete sich für diesen an Amtsstelle, um die Strafe zu verbüßen, unterzeichnete auch das Protokoll mit dem Namen des Freundes. Allein die Einsamkeit in der Zelle brachte ihn von seinem Entschlusse ab — er verlangte Vorführung und bekannte die Wahrheit. Das hatte zwar den Erfolg sofortiger Freigabe — das „dicke Ende" kam aber in Gestalt einer Anklage wegen Urkundenfälschung nach, für welche er drei Wochen Gefängnis erhielt.

Magdeburg. Der Redakteur Müller, welcher wegen Majestätsbeleidigung zu vier Jahr Gefängnis verurteilt worden war, wurde im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, nachdem kürzlich der Reichstagsabgeordnete Schmidt als Verfasser des betreffenden Artikels zu drei Jahr Gefängnis verurteilt worden war.

Aus der Woche.

Der Weltuntergang also am vergangenen Montag, wie wir zur Beruhigung unserer werten Leser zuvörderst feststellen wollen, ist eingetretener Hindernisse wegen nicht erfolgt, und die Allzufurchtsamen, die schon ihre Koffer gepackt hatten, können ruhig wieder auspacken. Entweder haben sich die Astronomen verrechnet, was auch diesen klugen Leuten einmal passieren kann, oder aber der Bielasche Komet ist gar nicht so ein gefährlicher Bursche, als wie ihn Falb darzustellen bemüht war. Dumm wäre ja allerdings die Geschichte geworden, wenn die Erde zwar nicht ganz zerstört, so doch vielleicht in zwei Hälften zerfallen wäre, die dann in Zukunft als Doppelsterne ihre Existenz hätten fristen müssen. Wäre die Spaltung am Aequator vor sich gegangen, dann würden wir von Südafrika her keine Kriegsnachrichten mehr bekommen und unsere schöne neue Erwerbung Samoa wäre auf ewig von uns getrennt; mit ihr aber auch zugleich alle unsere andern Kolonien, ausgenommen Kiautschou, wie denn der uns verbleibenden Erdhälfte das Chinesentum in ganzem Umfange und in voller Pracht erhalten geblieben wäre. Würde dagegen die Spaltung der Erde nach dem Meridian von Greenwich erfolgt sein, dann wäre England seinen nordamerikanischen Bundesgenossen los und würde auf die eigenen Beine gestellt sein, ohne jeglichen Rückhalt. Da indessen der verhängnisvolle Tag vorübergegangen ist, ohne daß der guten Mutter Erde ein Schaden geschah, so bleibt eben alles wie es ist und wie es meistens nicht gut ist. Der Transvaalkrieg nimmt seinen Fortgang, die Engländer senden fortgesetzt Siegesberichte nach London und die gesamte politische Welt, soweit sie nicht offiziell ist, sympathisiert mit dem tapfern Boervolke und gönnt den Engländern einen tüchtigen Denkzettel. Daß sich der Kalifa wieder keck erhebt und auf Omdurman vorrückt, daß auch der Negus Negusti Menelik eingreift und den Engländern Verlegenheiten bereitet, daß die Engländer wegen der Haltung der Eingeborenen Indiens in großer Besorgnis sind, daß ein russisches Kanonenboot in den Persischen Meerbusen eingelaufen ist und die Berichte von dem Vorrücken Rußlands gegen Afghanistan nicht verstummen wollen, das alles erscheint im Lichte der Zeit wie die Nemesis, die darüber wacht, daß das Gleichgewicht der sittlichen Welt nicht durch die rohe Brutalität des Goldes und der Kanonen gestört wird. Ja, ja das Gleichgewicht! Kaum ist bekannt geworden, daß man in den leitenden Kreisen Deutschlands an eine Flottenverstärkung denkt, als auch schon Meldungen einlaufen, daß Italien die Zahl seiner Schlachtschiffe verdoppeln und Frankreich den Bau seiner Kriegsschiffe beschleunigen will. Und das alles — der Krieg wie die verstärkten Rüstungen — nachdem die Tinte kaum getrocknet ist, mit der die Unterschriften für die Haager Friedensakte gegeben wurden! In Südafrika und auf den Philippinen kämpfen kleine Nationen um ihre Unabhängigkeit so tapfer und zähe, daß sie die staunende Bewunderung aller Welt erregen, und wenn auch General Otis abermals einen Siegesbericht nach Washington hat gelangen lassen, nach welchem die Kraft der Filipinos gänzlich gebrochen und Aguinaldo gänzlich lahmgelegt sei, so glaubt doch kein vernünftiger Mensch diese Rodomontaden. — Unsere innere Politik wälzt sich langsam fort. Der Kaiser ist zum Besuch seiner Großmutter nach England gegangen und der Reichstag hat seine Beratungen aufgenommen, zunächst mit der weniger aufregenden Postnovelle. Aber schon die nächsten Tage werden ein wesentlich verändertes Gesicht zeigen. Bei der Vorlage wegen des Schutzes der Arbeitswilligen — von den Gegnern kurzweg als Zuchthausvorlage bezeichnet — werden die Parteigegensätze scharf aneinander geraten, nachdem die Scharfmacherpresse hüben und drüben schon mit Hochdruck gearbeitet und die Stimmung vorbereitet hat.

Drwd.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Verwandtschaftsrechte. Unterhaltungspflicht.

Mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzb. finden gerade bezüglich der Verwandtschaftsrechte mannigfache Aenderungen gegenüber den jetzt geltenden Rechtszuständen statt. So sind in Zukunft nur Verwandte in gerader Linie (Kinder, Eltern, Großeltern) einander Unterhalt zu gewähren verpflichtet, und zwar an den, der außer stande ist, sich selbst zu erhalten. Geschwister sind nicht mehr unterhaltungspflichtig.

Ein minderjähriges unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es (z. B. durch Erbschaft von seiten Dritter) Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte aus seinem Vermögen und der Ertrag seiner Arbeit zu seinem Unterhalte nicht ausreichen.

Verpflichtet zum Unterhalt ist nicht, wer bei der Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außer stande ist, ohne Gefährdung seiner eigenen standesgemäßen Existenz den Unterhalt zu gewähren.

Eine Aussteuer steht nur der Tochter, nicht auch einem Sohne zu; sie kann verweigert werden, wenn die Tochter ohne elterliche Einwilligung heiratet. Eine Ausstattung kann nicht, wie eine gewöhnliche Schenkung widerrufen werden, außer soweit sie die Vermögensverhältnisse des Geschenkgebers übersteigt.

Das Kind ist, so lange es dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern erzogen oder unterhalten wird, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und ihrem Geschäfte Dienste zu leisten. Macht ein dem elterlichen Hausstand angehöriges (wenn auch volljähriges) Kind zur Bestreitung der Haushaltungskosten aus seinem eigenen Vermögen eine Aufwendung oder überläßt den Eltern zu diesem Zweck etwas aus seinem Vermögen, so ist es (wenn nicht andere bestimmte Verabredungen vorliegen) nicht berechtigt, Ersatz zu verlangen.

Die elterliche Gewalt erlischt mit der Volljährigkeit, nicht erst mit getrennter Wirtschaft, aber auch nicht mit der Verheiratung einer noch minderjährigen Tochter. Mit der Verheiratung der Tochter endet aber gleichwohl die elterliche Nutznießung aus ihrem Vermögen. Die volle elterliche Gewalt, nämlich die Sorge für die Person und das Vermögen, steht dem Vater so lange zu, bis sie entweder ruht, (z. B. bei vorübergehender Geisteskrankheit des Vaters) oder endigt (wenn der Vater für tot erklärt wird) oder verwirkt wird. Das letztere ist dann der Fall, wenn der Vater wegen eines an dem Kinde begangenen Verbrechens oder vorsätzlich verübten Vergehens zur Zuchthausstrafe oder zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt wird.

Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe — ebenso wie nach einer Scheidung — auch die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person (nicht aber auch für das Vermögen) des Kindes zu sorgen. Bei einer Meinungsverschiedenheit geht die Meinung des Vaters vor.

Der Vater darf aus dem Vermögen des Kindes keine Schenkungen machen, muß das Vermögen vielmehr mündelsicher anlegen und bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, wenn er für das Kind beabsichtigt:

ein Grundstück zu erwerben oder über ein dem Kinde gehöriges Grundstück anderweitig zu verfügen.

ein Geschäft zu erwerben oder zu veräußern;

einen Miets- oder andern Vertrag, der länger als bis zum 22. Lebensjahr des Kindes gelten soll, abzuschließen;

Hypotheken- oder sonstigen Kredit auf das Grundstück oder anderes Vermögen des Kindes in Anspruch zu nehmen;

Wechsel für das Kind auszustellen;

eine Bürgschaft zu nehmen;

eine Vollmacht zu erteilen — und endlich

eine Erbschaft, ein Vermächtnis oder ein Pflichtteil auszuschlagen.

Millionär-Goldgräber Dick Lee.

Mit lebhaftem Interesse spricht man in Deadwood in South-Dakota, Nordamerika, gegenwärtig von dem alten, in der ganzen Umgegend bekannten Millionär-Goldgräber Dick Lee, dessen Ende nicht mehr fern sein dürfte. Es ist keine Krankheit, die ihn dem Grabe zuführt, sondern das allmähliche Zusammenbrechen einer Konstitution, die viele Jahre hindurch die außerordentlichen Strapazen eines höchst abenteuerlichen Lebens ertragen hat. Eins aber will er noch ausführen, ehe er stirbt, und hierzu trifft er soeben seine Vorbereitungen. Dick Lee, hat einst geschworen, in seinem eigenen Salonwagen nach Omaha zurückzukehren, von wo er vor mehr als zwei Dezennien ohne einen Cent in der Tasche, barfuß und zerlumpt fortgewandert ist. Dieser traurige Ehrgeiz hat ihn in Zeiten des bittersten Elends aufrecht erhalten und ihn stets von neuem mit Mut erfüllt. Als er endlich erreicht hatte, was er so heiß ersehnt, war er berühigt. Das Bewußtsein, jeden Tag seinem Schwure gemäß in einem „Palace-Car" in die Heimat, die ihm nie eine Heimat gewesen, abreisen zu können, um sich allen Leuten, die ihn hochmütig und grausam von ihrer Schwelle gewiesen hatten, als Millionär zu zeigen, machte ihn stolz und glücklich in gewissem Sinne. Was unter dem wahren Glück des Lebens versteht, hat Dick Lee niemals kennen gelernt. Niemand kennt seine Geschichte. Ob er Blutsverwandte besitzt, die von seinem zusammengescharrten Reichtum einst profitieren werden, weiß man nicht. Als er Omaha verließ, um in den „schwarzen Bergen" sein Glück zu suchen, war er ein durch Krankheit und Entbehrungen bis zum Skelett abgemagerter Mann von einigen 40 Jahren, der ohne die geringsten Mittel dahinzog. Der arme verlassene Wanderer hatte für alle seine Leiden und Stimmernisse eine ganz eigenartige Panacee. Jedesmal, wenn ihm eine Thür vor der Nase zugeschlagen wurde und er hungrig seinen Weg fortsetzen mußte, summte er einen monotonen Vers vor sich hin, den er selbst zurecht gereimt hatte. In diesen Vierzeiler gelobte er sich immer von neuem, nie anders zurückzukehren, als im Palastwagen. Mit zäher Ausdauer pilgerte er weiter, und zu Tode erschöpft, mit wunden Füßen erreichte er eines abends in der Nähe von Whitewood eine kleine Niederlassung von Goldgräbern. Von den rauhen Mannern wurde er freundlich willkommen geheißen und aufgefordert, sich ihnen anzuschließen. Mit Freuden that er dies, und ebenso, wie er den Leuten Glück zu bringen schien, hatte er auch selbst erstaunlichen Erfolg, sobald er nach dem gelben Metall zu graben begann. Dick Lee wurde bald ein reicher Mann und ist heute ein vielfacher Millionär. Seine Mine dürfte noch lange nicht erschöpft sein, er selbst aber ist „worked out", wie ein Fachausdruck lautet. Mit fieberhaftem Eifer bereitet er jetzt alles vor, um sein seltsames Gelöbnis zu erfüllen, bevor er der Welt Valet sagt.

Ueber den Einfluß des Hungers auf die Geistesthätigkeit

hat Lassignardie eine ausführliche Abhandlung veröffentlicht. Er wollte die geistigen Zustände untersuchen, die sich nach gänzlicher oder teilweiser Enthaltung von Nahrung einstellten. Es ist unter verschiedenen Arten von Nahrungsenthaltung zu unterscheiden, zuerst der freiwilligen Enthaltung zum Zwecke der Schaustellung, wie bei Hungerkünstlern, z. B. Succi; sodann der gezwungenen Nahrungsenthaltung bei Krankheiten, wie akuten Fiebern, Hysterie und akuten Geisteserkrankungen; ferner dem Hunger infolge infolge von Armut, Schiffbruch, Teuerung, Verschüttung im Bergwerk und anderen Unglücksfällen; den seltenen Beispielen von Hungern mit selbstmörderischer Absicht; endlich dem Fasten aus religiösen Gründen. Eines der interessantesten Kapitel dieses etwas schauerlichen Themas ist das Studium des vorübergehenden geistigen Deliriums nach langen Entbehrungen, wie bei Schiffbruch. Ein Kollege des Verfassers jener Untersuchungen, Dr. Maire, befand sich unter den Opfern des schiffbrüchigen französischen Schiffes „Ville de St. Nazaire" und hat über die Hungerdelirien, die er an sich und seinen Gefährten erlebte, eingehende Mitteilungen gemacht. Alles in allem sind folgende Schlüsse bezüglich des Hungers auf den Geist zu ziehen: Wenn die Enthaltung nicht allzu lange dauert und besonders wenn sie freiwillig und gewohnheitsmäßig erfolgt, so stellt sich eine angeregte Thätigkeit der Geisteskräfte und vornehmlich der Einbildungskraft ein. Wird die Enthaltsamkeit verlängert, so findet eine Veränderung im Charakter und Benehmen des Menschen statt, die ihren Ausdruck in einer eigentümlichen Erregbarkeit des Temperaments, außerordentlicher Selbstsucht und sogar in Grausamkeit findet. Gleichzeitig zeigen sich deutliche geistige Störungen, zeitweiser Verlust des Gedächtnisses, der Willenskraft und Selbstbeherrschung und eine Neigung zu plötzlichen und unwiderstehlichen Antrieben, die völlig instinktiv auftreten. In ernsteren Fällen werden die Geistesstörungen während der Nachtzeit besonders hochgradig; sie äußern sich in Schlaflosigkeit, aufregenden Träumen, Alpdrücken, Sinnestäuschungen, Wahnvorstellungen und gefährlichen Impulsen. Stellen sich geistige Störungen auch schon bei Tage ein, so deuten sie auf einen sehr ernsten Zustand hin und können im hohen Maße gefährlich werden. Bei ununterbrochener Dauer der Nahrungsentziehung kann dann der Mensch unter dem Einflusse fortgesetzter Halluzinationen und unwiderstehlicher Antriebe zu Thaten hingerissen werden, wie man sie in einzelnen Fällen mit Entsetzen kennen gelernt hat. Lassignardie zieht eine Parallele zwischen den Geisteszuständen infolge von Hunger und infolge von Trunkenheit; bei beiden findet er dieselbe Störung der Intelligenz, der Moral und des Benehmens.

Gemeinnütziges.

Reinigung weißer Glacéhandschuhe ohne Benzin. Zur Reinigung weißer Glacéehandschuhe ohne Anwendung von Benzin wird eine Auflösung von Seife in heißer Milch empfohlen. Es ist zweckmäßig, auf den halben Liter dieser Lösung ein zu Schnee geschlagenes Eidotter einzurühren und einige Tropfen Salmiakgeist dazuzumischen. Die Handschuhe werden über die Hand gezogen und mittels eines Wollläppchens, das in die Mischung getaucht wird, abgerieben. Hängt man die Handschuhe im Schatten zum Trocknen auf, so bleibt das Leder weich.

Ein guter Kitt für Stubenöfen wird wie folgt hergestellt: Gleiche Teile Lehm, Salz und Holzasche werden mit soviel Wasser gut durcheinander gearbeitet, daß ein dicker Brei entsteht, welchen man nur zum Verschmieren der Ofenritze verwendet. Der Ofen darf aber nicht heiß sein.

Buntes Allerlei.

Das Geschenk, das der Kaiser anläßlich seiner Reise nach England dort seiner Großmutter überreichen wird, besteht aus kostbaren Erzeugnissen der königlichen Porzellan-Manufaktur und aus einer besonders gelungenen bronzenen Statuette der Kaiserin Augusta, der Großmutter des Kaisers väterlicherseits. Zur Verpackung der Porzellansachen sind allein über ein Dutzend Kisten erforderlich gewesen.

---

sterben — drüben — jenseit des Meeres — es ist lange — lange her."

Sie sank in den Stuhl zurück, von dem sie sich erhoben hatte, und vergrub das Antlitz in ihre Hände, er aber stürzte hinaus in die Nacht, als ob die Geister der Rache ihn trieben.

Und als er zu Pferde saß und dem einsamen Hof zujagte, da war ihm, als schwebe vor ihm der erschossene Förster und die blutige Wunde in seiner Brust leuchtete grauenvoll durch das nächtliche Dunkel. Er sah ihn so deutlich, als sei die That gestern begangen worden und nicht vor fünfzehn langen Jahren, und die Wipfel der Bäume zur Seite der Straße neigten sich im Nachtwinde und flüsterten:

„Bedenke, was du gethan, bedenke!"

Aber dann tauchte wieder das Bild des schönen, begehrenswerten Weibes, um die er es gethan, aus dem Dämmer der Nacht vor ihm auf — der alte Trotz, den er lange begraben glaubte, regte sich wieder und in seinem Ohr klangen die Worte des verblutenden Dieter: „Notwehr — der Jäger zuerst!" die er trotz des furchtbaren Augenblicks, in dem sie gesprochen wurden, nicht überhört, an die er sich geklammert hatte, wie der Sterbende an das ewige Erbarmen. Er wollte den Preis seiner Unthat auch besitzen — wollte das haben, wofür er den Fluch eines langen unstätten Lebens auf sich geladen und darum mußte die Gertrud die Seine werden. An ihrem Herzen wollte er den langersehnten Frieden finden — den Jammer begraben, der ihm über Länder und Meere seit jener Schreckensnacht gefolgt war.

Die wechselnden Gefühle in seiner Brust rangen einen schweren Kampf — immer wieder tauchten die gespenstischen Bilder vor ihm auf, bis die Lichter des Schwedenhofes durch die Nacht ihm entgegen leuchteten und Menschenstimmen den geheimnisvollen Zauber zerstörten, den die schaudernde Erinnerung um seine Sinne wob.

* * *

Es war wieder Herbst geworden — der zweite, seit der Ulrich zurückgekehrt und aufs neue als Herr auf dem Schwedenhof eingezogen war.

Die Spuren der Armut und des Verfalls an dem Gehöft waren verschwunden und es schaute wieder stolz und stattlich wie einst in das Weite, als ob die lange Zeit spurlos an ihm vorüber gegangen sei.

Und anscheinend ruhte der Segen auf dem Anwesen. Die Schemmen waren gefüllt bis unter das Dach, fleißige Arbeiter tummelten sich in und um den Hof. Von den Wiesen klangen wieder die Sensen der Mäher herüber und der Hirte trieb seine Herde durch das weite Thor.

Aber dennoch lag es wie eine dumpfe Schwüle auf dem Hof und kein fröhliches Lachen erklang in seiner Nähe — kein heiteres Lied tönte von den Lippen der Gutsleute — es war, als ob der Trübsinn und das stille Wesen der Gutsherrschaft auf allen lastete.

Der Ulrich hatte die mahnende Stimme in seinem Innern überläubt und hatte die Gertrud als sein Weib auf den Schwedenhof heimgeführt. Sie aber war ihm mit Freuden dahin gefolgt, war doch seine Wiederkehr der erste Lichtblick seit jener Zeit, wo ihr junges Leben gewaltsam an einen ungeliebten Mann gekettet, wo sie eben so gewaltsam von ihm getrennt wurde.

Sie hatte dem Ulrich ihr volles treues Herz gegeben — ein Herz, daß sie ihm durch fünfzehn lange Jahre rein und unverändert bewahrt hatte, in der stillen Hoffnung, daß er doch einmal wiederkehren müsse zu der Stätte, wo er geboren — zum Grabe der Mutter.

— Und er — was gab er ihr?

Wohl war die alte Liebe bei ihrem ersten Anblick wieder mächtig erwacht in seinem Herzen und hatte ihn zu dem Schritt getrieben, den er nimmer vor Gott und seinem Gewissen verantworten konnte — wohl hatte er geglaubt, endlich den Frieden gefunden zu haben — allein nicht lange hatte die Täuschung seiner selbst gedauert und wieder waren Stunden des tiefsten Seelenleidens über ihn gekommen.

Manches Mal, wenn sie still an seiner Seite sitzend, sinnend in seinen Zügen las, als wolle sie den Grund seines rätselhaften Kummers erforschen, da war ihm, als müsse er aufspringen und hinauseilen in den rauschenden Wald und müsse das Geheimnis seines Schmerzes dort ausschütten, daß ihm leichter würde und die Winde es hinaustrügen in die unendliche Weite — über Länder und Meere.

Er hatte sich in den Strudel der fieberhaftesten Thätigkeit gestürzt, in harter Arbeit auf Wochen und Monate die Qual seines Innern überläubt, aber sie kehrte wieder und da erkannte er die furchtbare Wahrheit des ewigen Bibelwortes von dem Feuer, das nicht löscht, dem Wurm, der nicht stirbt. — —

Und wunderbar! Als er den Hof verkauft hatte und fortgezogen war, da ging ein allgemeines Bedauern durch die Gegend: denn wenn die Schwedenhofbauern sich auch stolz und abgeschlossen von den anderen zurückgezogen hatten und soweit dies thunlich war, für sich gelebt hatten, so waren sie doch bei allem beliebt gewesen, waren als die Zierde der dortigen Bauernschaft verehrt worden, weil sie streng und treu seit Jahrhunderten nach dem Glauben ihrer Väter gelebt, stets jedem Rat und Hilfe heischenden ihre Thür geöffnet und in Handel und Wandel ein Muster der Ehre und Rechtlichkeit gewesen waren.

Man hatte ihren Verkehr gesucht und wer sich dessen gewürdigt sah, hatte dies als eine absonderliche Auszeichnung betrachtet, um die er von seinen Genossen beneidet wurde.

Aber seit der Ulrich wiedergekommen und den alten Besitz der Familie aufs neue übernommen hatte, war eine ganz seltsame Veränderung in seinem Verhältnis zu den Dorfleuten eingetreten. Wohl freute man sich, daß der Hof in alter Gediegenheit erstand und bald wieder als eine Musterwirtschaft für nah und fern galt, aber eine unerklärliche geheimnisvolle Scheu hielt die Umgegend von dem Verkehr mit dem Ehepaar fern — es lag wie ein dunkler rätselhafter Bann über dem Gehöft — ein Bann, den keiner sich erklären konnte und unter dem doch ein jeder stand.

Der Ulrich fühlte dies nicht — es fiel ihm nicht einmal auf.

D Sw 18 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991122-19/fragment/page=0003

Buß- und Bettag.

Thut Buße — das ist ein Mahnruf, der um der Sünde willen nie verstummt ist und auch nie verstummen wird. Thut Buße — das ist keine Redensart, die verbraucht werden könnte und als unzeitgemäß je bei Seite gelegt werden dürfte. Thut Buße — das wird niemals ein Ausdruck, der wie eine ungangbare Münze außer Kurs gesetzt werden kann. Wo die Menschen schweigen, würden die Steine schreien: Thut Buße. Für viele hat freilich das Wort „Buße" einen fremden Klang bekommen, aber doch bloß darum, weil sie Gott fremd geworden sind, weil sie immer ferner gerückt sind der heiligen und heiligenden Nähe Gottes. Wo aber zwischen Gott und Mensch noch irgend welcher Rapport besteht, da wird der Ruf „Thut Buße" wohl verstanden, weil da noch ein offenes Auge vorhanden ist für alles, was ungöttlich und widergöttlich ist, weil da noch ein Sinn, ein Verständnis vorhanden ist für die Wahrheit: die Sünde ist der Leute Verderben. Sünde ist alles Ungöttliche und Widergöttliche. Wenn wir aber wider Gott sind, kann da Gott für uns sein? Wenn ein Volk immer tiefer in ungöttliches, gottloses Wesen gerät, kann solch ein Volk noch auf die erhöhende Hand Gottes rechnen, auf die Erfahrung seiner segnenden und rettenden Macht? Müssen da nicht die Tage näher rücken, wo Gott seine gewaltige Hand wider uns erhebt? In jedem Menschenleben steckt ein Hang zum Ungöttlichen, durch jedes Volksleben geht ein Zug zu dem, was ungöttlich ist. Tretet dem entgegen und betet, daß in eurem Leben wie in unsres Volkes Leben der Zug zu Gott hin, das Streben nach dem göttlichen Wohlgefallen immer stärker werde. Unglück verfolgt die Sünder, die Sünde ist der Leute Verderben, aber Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. Von diesen Gedanken geleitet laßt uns Bußtag halten um unseretwillen wie um unseres Volkes willen!

Vermischtes.

Nebra, 20. November. Der Gesang-Verein hielt gestern abend im Schützenhaus sein erstes diesjähriges Konzert ab. Die Wahl der Stücke und die Zusammenstellung des Programms verrieten Geschmack. Die einzelnen Lieder zündeten bei den Zuhörern, sodaß sie mit dem Beifall auch nicht kargten. Die Einstudierung der zum Vortrag gelangten Stücke hatte viel Mühe gekostet. Daher konnte der Dirigent nur mit um so größerer Befriedigung auf das Gelingen blicken. Die Stadtkapelle brachte in bekannter Präzision die ihr zugewiesenen Konzertstücke zum Vortrag. Nach dem Konzert hielt ein flotter Ball die Teilnehmer noch lange zusammen.

Missionsbeiträge. Im letzten Rechnungsjahre haben die Missionsvereine unserer Provinz Sachsen nicht weniger als 127,000 Mark an Beiträgen eingesammelt, 12,000 Mark mehr als in den Vorjahren. Missionsfeste wurden im letzten Jahre 170 abgehalten.

Thalwinkel, 15. November. Der seit gestern nachmittag verschwundene Dienstknecht Ernst Kugel von hier wurde nach längerem Suchen heute mittag in der Scheune seines Dienstherrn Müller hier erhängt aufgefunden. Offenbar hat der Verstorbene die That im Zustande der Trunkenheit begangen.

Naumburg, 20. November. (Strafkammer.) Der 29jährige Steinhauer und Dienstknecht Hermann Jäger aus Nebra, zuletzt in Diensten beim Landwirt Louis Oräse zu Wippach, welcher am 10. September die Feldscheune des Rittergutes Nebra am sog. Kubberge in grober fahrlässiger Weise in Brand gesteckt hat, wurde in heutiger Verhandlung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Naumburg, 18. November. (Marktpreise.) Butter 1,90—2,10, Eier 4,40—4,60, Gänse 4 bis 6, Enten 2,30—2,75, Hühner 1,30—1,50, Fasanen 2,75—3, Hasen 2,75—3,40, Schweine 16—24, Kartoffeln 2,30—2,50, Aal 1,30—1,40 Mark. Karpfen 80—85, Hecht 75—80, Weißfische 30—50, 1 Mandel Sellerie, Rotkraut 80 bis 100, Börsch 70—80, Salat, Kohlrabi 45 bis 50, Birnen 50—75, Tomaten 35—45, Möhren, Portee 15—20, 2 Liter Backobst, Zwiebeln, Mus 25—30, Rosenkohl, 1 Schock Nüsse 20—25, 2 Bund Radischen 10—15, 1 Blumenkohl 20—30, Wein 25—40, Bockfleisch 50—55, Tauben, Hähnchen 70—100, Kaninchen 80—90 Pfg.

Ein ebenso originelles, nützliches wie wohlgelungenes Preisausschreiben hat die Redaktion des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau im Frühjahr dieses Jahres erlassen: „Welches ist die beste Gartenspritze?" Es ist die Lösung dieser Frage von so großer Wichtigkeit, weil man immer mehr auch in der Landwirtschaft zu der Erkenntnis kommt, daß das einzige wirklich radikale Mittel gegen viele Parasiten aus dem Tier- und Pflanzenreich, die unsere Kulturgewächse bedrohen, ein Bespritzen dieser Gewächse sei es mit Kupferkalkbrühe, Eisenvitriol, Petroleum, Kalkwasser usw., ist. Es sind vom praktischen Ratgeber Preise von je 150 Mark verteilt worden: 1. für tragbare Gartenspritzen von etwa 15 Litern Inhalt, 2. für nicht tragbare Gartenspritzen von etwa ebensoviel Inhalt zum Bespritzen von Spalieren, 3. für fahrbare Gartenspritzen. Es lagen 30 Spritzen zur Beurteilung vor. Einer der Preisrichter, der als Wassertechniker und Präsident der preußischen Dampfkesselvereine bekannte Direktor des Wasserwerks zu Frankfurt a. Oder, Schmetzer, kam auf die originelle Idee, den Versuch zu machen, die Wirksamkeit der einzelnen Spritzenmundstücke mit Hilfe von lichtempfindlichem Papier graphisch darzustellen und, wie Ausschnitte aus den gewonnenen Resultaten, die im praktischen Ratgeber abgebildet sind, zeigen, ist dieser Versuch ausgezeichnet gelungen, ein für die ganze Spritzenbeurteilung hochwichtiges Ergebnis. — Auch sonst sind die Spritzen vor der Preisverteilung sorgfältigst geprüft und von Arbeitern, die dann zum Preisgericht zugezogen wurden, auf dem Hedwigsberge, der Versuchsstation des praktischen Ratgebers, wochenlang praktisch in Gebrauch genommen worden. — Prämiirt wurden dann schließlich: in der ersten Klasse Weyer-Ingelheim, dessen Spritze das Problem löst, Petroleum und Wasser zugleich in jedem gewünschten Prozentsatz gemischt zu spritzen. — Eine ehrende Anerkennung sollen erhalten: H. Lukas-Trarbach a. d. Mosel, Straub-Konstanz, Doblander-Bozen in Tirol. — Den Preis der zweiten Klasse erhielt Hildebrand-Lankwitz bei Berlin. Den Preis der dritten Klasse erhielt Straub-Konstanz. Wir können allen Gartenfreunden und Landwirten nur dringend raten, sich die sehr interessante, reich illustrierte — alle Spritzen sind in Thätigkeit abgebildet! — Nummer kommen zu lassen. Sie wird auf Wunsch von dem Geschäftsamt des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O. kostenlos zugesandt.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 22. November.

Allgemeiner Landesbuss- und Bettag.

Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Es predigt um 2 Uhr:
Herr Diakonus Beifert.

Kollekte für das Knabenrettungs- und Brüderhaus zu Reinstedt a. Harz.

Beichte und heil. Abendmahl.

Die Beichtandacht beginnt um 1/2 10 Uhr.

Anmeldung bei Herrn Oberpfarrer Schwieger.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der beglaubigte Auszug aus dem Verzeichniß der Handwerker-Innungen und Gewerbe-Vereine, enthaltend die hier bestehenden Innungen pp., sowie deren Mitglieder und Wahlstimmen-Zahl, gemäß § 6 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Halle a. S. vom 17. August cr. 8 Tage lang und zwar vom 23. bis 30. d. Mts. im Magistratsbüreau zur Einsicht der Betheiligten offen ausliegt. Gleichzeitig fordern wir auf, etwaige Beschwerden binnen 14 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Herrn Landrath vorzubringen.

Nebra, den 15. November 1899.

Der Magistrat.
Strauch.

Den Ankauf von 4%igen
Hypotheken-Pfandbriefen
— zum jeweiligen Tagescurs —
vermittelt spesenfrei uund unter Discretion
Waldemar Kabisch,
Vertreter der Preuss. Hyp.-Actien-Bank zu Berlin.

Uhren, Ketten, Ringe, Musikwerke etc.
empfiehlt billigst
Carl Precht, Naumburg a/S.
10 Markt 10.
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Sämmtliche Braunschweiger Gemüse-Conserven und Rheinische Kompottfrüchte empfiehlt billigst
Waldemar Kabisch.

Christbaum-Confect
delicat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum
1 Kiste ca. **440 Stück** für **3 Mk.** Nachnahme versendet **Confect-Versandt-Haus**
Emil Wiese
Dresden 16, Holbeinstrasse No. 480.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Königl. Preußische Lotterie.
Die **Gewinnzahlung 4. Klasse 201. Lotterie** findet vom **23. November cr. an** statt, und bleiben den bisherigen Spielern die **neuen Loose** bis **27. November cr. einschl.** zur Abnahme reservirt.
Neue Spieler können schon von **heute** ab Loose zur 1. Klasse 202. Lotterie à Mk. 11,— und Mk. 4,40, sowie 10 Pfg. Porto, haben.
Merseburg, am 12. November 1899.
Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Schröder.

Geschälte Helgoländer **Krabben,**
— feinster Belag für Butterbröte, —
empfiehlt ***Waldemar Kabisch.***

Abreiß-Kalender, Köhler's Deutsche Kaiserkalender
sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleiderstoffen auf Verlangen franko.

6 m Winterstoff zu einem Kleid für	Mk.	1,50
6 m Damentuch zu einem Kleid für	Mk.	3,00
6 m Crêpe, reine Wolle, zu einem Kleid für	Mk.	5,40

3,30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für Mk. 4,50
versendet **franco per Nachnahme** das Versandthaus
Heinrich Hättich, Haslach, Baden.

NeueMusikZeitung
Illustr. Familienblatt m. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätzen u. Gratisbeilagen: Lieder, Klavier- u. Violinstücke, Musikästhetik etc. (Preis 1 ℳ 1/4jährl.) Probe-Nrn. gratis u. franko d. jede Buch- u. Musikalh. u. v. Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Avise, Geschäftsberichte, Circulare, Kataloge, Plakate, Tabellen, Adress-, Post- und Geschäftskarten, Programme, Mittheilungen, Quittungen, Rechnungen, Statuten, Briefbogen mit Firma, Festlieder,
K. Stiebitz
Buchdruckerei,
Nebra a/U.
Expedition des „Nebraer Anzeiger."
Vermählungs-, Verlobungsbriefe und -Karten, Einladungskarten, Visitenkarten, Mitgliedskarten, Speise- und Weinkarten, Einlasskarten, Hochzeits-Kladderadatsche, Geburtsanzeigen, Trauerbriefe und Trauerkarten etc. etc.

Weihnachts-Album,
enthaltend
30 der beliebt. Advents-, Weihnachts-, Sylvester- u. Neujahrslieder
für 1 resp. 2 Singstimmen mit leichter Klavierbegleitung
und 2 leichte Weihnachtskompositionen für Klavier zu 4 Händen, 1 leichte Weihnachtsfantasie für Klavier zu 2 Händen, sowie eine leichte Weihnachtsfantasie für 1 oder 2 Violinen mit Klavierbegleitung.
No. 1—34 zusammen in 1 Bande, prachtvolle Ausstattung Mk. 1.—.
In diesem Album finden sich alle jene wundersüssen, ewig schönen, von einem unsagbaren Zauber getragenen Melodien vereint, denen wir in der Kindheit seligen Tagen mit Entzücken gelauscht und die herüberklingen als kostbares Vermächtnis aus dieser goldenen, gläubig hoffenden Zeit.
Gegen vorherige Einsendung des Betrages versende franco.
Ausführliche Musikalien-Kataloge u. illustr. Instrumenten-Verzeichnis kostenfrei.
P. J. Tonger, Köln a. Rh.
Hofmusikalienhändler Sr. Maj. des Kaisers u. Königs Wilhelm II.

Feine Freyburger **Dampfmolkerei-Butter**
verkauft **Emilie Röllig.**

Einen ordentl. Pferdeknecht
sucht **Friedrich Bretnütz.**

Für die Küche!
Dr. Oetkers Backpulver,
Dr. Oetkers Vanille-Zucker,
Dr. Oetkers Pudding-Pulver
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von
R. Barthel.
W. Kabisch.
O. Wobig.

Bürger-Verein.
Freitag, den 24. Nov. cr., Abends 8 Uhr
Versammlung
im **„Gasthof zum weissen Ross".**
Tagesordnung:
1) Geschäftliches.
2) Anträge.
3) Besprechung der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen.
Nichtmitglieder haben als Gäste Zutritt.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
der Vorstand.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. durch die Expedition
Mit etwa 165 Illustrationstafeln und 100 Textbeilagen.
= Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung: =
MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON
Sechste, neubearbeitete und vermehrte Auflage.
80 Lieferungen zu je 50 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 8 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 M. (6 Fl. ö. W., 13,50 Frcs.)
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis.
26 Farbendrucktafeln u. 56 Kartenbeil.
2700 Seiten Text, über 80.000 Artikel.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. durch die Expedition

Die praktischste Familien-Zeitschrift
ist die
Deutsche Moden-Zeitung.
Preis vierteljährlich nur **1.50** Mk.
Monatlich 4 Nummern (8tägig).
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
Man verlange per Postkarte gratis eine **Probenummer** von der Geschäftsstelle der Deutschen Moden-Zeitung in Leipzig.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Hierzu Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991122-19/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 93. | Nebra, Mittwoch, 22 November 1899. | 12. Jahrgang.

Die Aenderungen in unserem Münzwesen,

die von der Reichsregierung beabsichtigt sind und die schon skizzierte Vorlage an den Reichstag veranlaßt haben, zerfallen in zwei Teile, von denen der eine: die Einziehung der silbernen und Nickel-20-Pfennigstücke sowie der goldenen Fünfmarkstücke allgemeinen Beifall finden, während die Vermehrung der Reichs-Silbermünzen auf Kosten der noch umlaufenden Thalerstücke bei den Anhängern der Doppelwährung (Bimetallisten) auf Widerstand stößt.

Diesem begegnet ein Artikel der halbamtlichen ‚Berl. Korrespondenz', der das Folgende entnommen ist. Die geplante Vermehrung der Silbermünzen auf 14 Mk. für den Kopf der Bevölkerung soll nach der Vorlage durch Einschmelzen von Thalerstücken bewirkt werden. Allerdings darf in dieser Bestimmung eine Maßregel zur weiteren Verwirklichung der reinen Goldwährung erblickt werden, da durch die Verringerung des Vorrats an Thalerstücken die zeitweilig in beschränktem Umfange noch zugelassene Verwendung des Silbers als Währungsmetall für das Reichsgebiet weiter eingeschränkt wird. Diese nicht nur durch die bestehende Gesetzgebung zugelassene, sondern dem Geiste des geltenden Währungsgesetzes durchaus entsprechende Maßregel bildet den Gegenstand der von bimetallistischer Seite geübten abfälligen Kritik.

Namentlich wird ausgeführt, daß diese Maßregel den bei Gelegenheit früherer Währungsdebatten im Reichstage von der Regierung abgegebenen Erklärungen widerspreche, in welchen die Zusicherung erteilt worden sei, daß die Regierung sich bestrebe, den Wert des Silbers zu heben. Was die hier gemeinte, in der Reichstagssitzung vom 15. Februar 1895 namens der verbündeten Regierungen durch den Reichskanzler abgegebene Erklärung anlangt, so ist dieselbe unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt, daß durch das Bestreben, den Silberpreis zu heben, der im Deutschen Reiche geltenden Goldwährung nicht vorgegriffen werden solle. Sodann darf nicht außer acht gelassen werden, daß Maßregeln zur Hebung des Silberwertes nur dann Aussichten auf irgend welchen Erfolg haben können, wenn sie mindestens von mehreren großen, für die Gestaltung der Verhältnisse des Weltmarktes maßgebenden Staaten gemeinsam unternommen werden; und es steht wohl noch in guter Erinnerung, daß der gegenwärtige englische Schatzkanzler Balfour, auf dessen amtliche Wirksamkeit von bimetallistischer Seite die größten Hoffnungen gesetzt wurden, seit dem Antritt seines Amtes jede Mitwirkung an Maßregeln zur Hebung des Silberpreises abgelehnt hat, und daß dadurch vorläufig jede Aussicht auf den Erfolg eines solchen Strebens geschwunden ist.

Zu verlangen, daß das Deutsche Reich die aus Gründen der internationalen Wirtschaftspolitik unmöglich gewordenen Maßregeln zur Hebung des Silberpreises durch eine Richtung seiner Währungspolitik ersetzen soll, die keineswegs eine Hebung des Silberpreises, wohl aber eine Verschlechterung seines Währungssystems bedeuten würde, erscheint vollkommen widersinnig. Uebrigens ist auch die strengste Aufrechterhaltung der reinen Goldwährung einer verstärkten Verwendung des Silbers als Zahlungsmittel nicht notwendig hinderlich. Von selbst versteht es sich allerdings, daß das Silber in diesem Falle stets nur als Scheidemünze und nicht als Währungsmetall Verwendung findet. Sollte also einstmals im Deutschen Reiche die für den Verkehr erforderliche Menge von Scheidemünzen durch Einschmelzung der vorhandenen Thalerstücke nicht mehr beschafft werden können, so würde der Bedarf an Silbergeld notwendig durch Silberankäufe gedeckt werden müssen, die selbstverständlich auch auf die Hebung des Silberpreises hinzuwirken geeignet wären. In bemerkenswertem Umfange könnte eine solche Wirkung allerdings nur dann in die Erscheinung treten, wenn der Mehrbedarf an Silbermünzen sich nicht auf das Deutsche Reich beschränkte.

Vorläufig aber bietet der vorhandene Vorrat an Thalerstücken die Möglichkeit, den Bedarf an Reichs-Silbermünzen in naturgemäßer und der Währungsgesetzgebung entsprechender Weise auf lange Jahre zu decken.

Die Reichsregierung hätte es laut Gesetz in der Hand, ohne Inanspruchnahme des Reichstages die Umwandlung der vorhandenen Silberthaler aus einer Währungsmünze in Scheidemünze zu bewirken. Sie könnte alle Thaler einfach einziehen lassen, ist aber weit entfernt davon, ohne zwingenden Grund derartige einschneidende Maßregeln zu ergreifen; sie ist auch nach wie vor entschlossen, ihre auf Maßregeln zur Hebung des Silberpreises bezüglichen Zusagen zu halten, soweit die internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse dies ermöglichen; niemals aber wird sie die Hand bieten zur Verschlechterung der im Deutschen Reiche bestehenden glänzenden Währungsverhältnisse, welche aufrecht erhalten zu wollen sie stets auf das bestimmteste erklärt hat. Die verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß durch die Beibehaltung und strikte Durchführung der geltenden Währungsgesetze die wirtschaftliche Kraft des Reiches erhalten und immer mehr gestärkt wird.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beendete am Freitag die zweite Lesung der Postnovelle durch die fast unveränderte Annahme der Art. 4—6. Abg. Rickert (frs. Vgg.) wünschte, daß der Rechtsanspruch der Privatposten auf Entschädigung nicht vor einem Schiedsgericht, sondern auf dem ordentlichen Rechtswege geltend gemacht werden solle; ein Antrag, für die zweite Instanz des Schiedsgericht durch das ordentliche Gericht zu ersetzen, wurde angenommen. Die Maximalgrenze der Entschädigung wurde nach einem Antrage des Abg. Marcour (Zentr.) für die Privatposten auf das Zehnfache des jährlichen Reingewinns der letzten drei Geschäftsjahre vor dem 1. April 1898 ausgedehnt. Die Bestimmungen über die Zeitungsgebühr treten erst am 1. Januar 1901 in Kraft, das übrige Gesetz am 1. April 1900.

Am 18. d. stehen zur Beratung zunächst die von der Kommission zu der am Freitag in zweiter Lesung angenommenen Novelle zum Postgesetz beantragten Resolutionen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß 1) möglichst bald das Bestellgeld der Zeitungen neu geregelt wird, und zwar in der Richtung, daß die Häufigkeit des Erscheinens mehr als bisher und außerdem auch das Zeitungsgewicht berücksichtigt wird; 2) dem Verleger einer im Reichs-Postkatalog eingetragenen Zeitung gestattet wird, für die von ihm gewonnenen Abonnenten selbst die Bestellung bei der Post aufzugeben; 3) die Beschränkung der zulässigen Ueberweisungsexemplare auf 10 Prozent der Postauflage aufgehoben wird; 4) gegen die für Drucksachen festgesetzten Taxe auch Geschäftspapiere befördert werden können; 5) bei der Entschädigung kleinerer Privat-Postanstalten, namentlich soweit solche den ausschließlichen Erwerb einer Familie bildeten, größtmögliches Entgegenkommen geübt wird."

Von diesen Resolutionen werden zunächst die Nummern 1 bis 3 gemeinsam zur Diskussion gestellt.

Abg. Müller-Sagan (fr...
den hier ausgesprochenen Wünsch...
der verbündeten Regierungen ...
werde.

Staatssekretär v. Podbiel...
waltung stehe diesen Wünschen ...
über. Der Bundesrat selbst kön...
ihnen nehmen, wenn Beschlüsse ...
lägen. Sein Bestreben werde e...
der Regelung des Zeitungs-Be...
Tarif möglichst einfach zu gestal...

Die Resolutionen 1 bis 3 ...
genommen.

Bei der Resolution 4, betr. ...
Taxe für Geschäftspapiere, frag...

Abg. Singer (soz.) an, o...
bücher von Krankenkassen, Wohl...
zu den Geschäftspapieren gerech...

Staatssekretär v. Podbie...
dies in der That in der ...
waltung liege.

Die Resolution 4 wird ...
genommen; — ebenso ...
lution 5.

Es folgt die zweite Be...
sprechgebühren-Ordn...

Nach § 1 der Vorlage soll...
an ein Fernsprechnetz eine G...
Gesprächsgebühr erhoben wer...
(Ref. Abg. Hasse, nat.-lib.) ...
diese Teilung fallen zu lassen u...
eine Bauschgebühr zu erheben. ...
vorschlag wird vom Hause ...
nommen.

§ 2 setzt die Bauschgebühr ...
Netzen bis 50 Anschlüsse), 10...
schlüsse), 120 Mk. (bis 200 ...
(bis 500 Anschlüsse), 150 Mk. ...
160 Mk. (bis 5000 Anschlüsse) ...
Anschlüsse) und 180 Mk. (über ...

Abg. Müller-Sagan ...
folgenden Tarif: 50 Mk. bis 100 Anschlüsse; 100 Mk. bis 1000 Anschlüsse; 125 Mk. bis 5000 Anschlüsse; 150 Mk. bei mehr als 5000 Anschlüssen. — Es sei unbillig, die Gebühr in den großen Städten um deswillen über das jetzige Maß hinaus zu erhöhen, weil dort die Möglichkeit bestehe, eine große Anzahl von Anschlüssen herzustellen. Die Postverwaltung werde auch bei dem jetzigen niedrigeren Satze auf die Kosten kommen.

Staatssekretär v. Podbielski legt dar, daß die Unkosten eines Netzes mit der Zahl der Teilnehmeranschlüsse beständig wachsen. Die Annahme des Antrages Müller würde nach einer vorläufigen Berechnung einen Einnahme-Ausfall von rund 7½ Mill. Mark ergeben. Dazu würden die verbündeten Regierungen niemals ihre Zustimmung geben. Er bitte daher, diesem Antrage keine Folge zu geben.

Der Antrag Müller wird darauf abgelehnt, § 2 nach der Fassung der Kommission angenommen. — Ebenso ohne Diskussion die §§ 3 und 4.

Als § 4a beantragt Abg. Gamp folgende neue Bestimmung: „Der Bau und die Instandhaltung der Sprechleitungen zum Anschluß an ein Fernsprechnetz von nicht über 25 Teilnehmer-Anschlüssen kann den Beteiligten auf deren Kosten überlassen werden. — Die Gesprächsgebühr beträgt bei der Benutzung dieser Leitungen 5 Pfg. für jede Verbindung, soweit nicht die höheren Sätze des § 7 (für Ferngespräche) zur Anwendung kommen."

Direktor im Reichspostamt Sydow teilt mit, daß die Verwaltung schon jetzt nach § 2 des Telegraphengesetzes die Befugnis habe, die Herstellung einzelner Teilnetze und Verbindungen von solchen an Private zu überlassen. Er empfehle daher dem Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen.

Abg. Gamp zieht darauf seinen Antrag zurück.

Die §§ 5 bis 8 werden debattelos, § 9 nach kurzer Debatte angenommen, ebenso debattelos der Rest der Vorlage.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betr. die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen.

Die §§ 1—13 werden debattelos angenommen.

Nach § 14 sollen die Befugnisse und Verpflichtungen eines Vertreters, dessen Bestellung gemäß § 1189 des Bürgerl. Gesetzb. oder auf Grund einer bei Ausgabe der Schuldverschreibungen in verbindlicher Weise getroffenen Festsetzung erfolgt, durch die nach diesem Gesetze vorgenommene Bestellung eines Vertreters nicht berührt werden.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) beantragt, hier die Worte „aber auf Grund einer bei Ausgabe der Schuldverschreibungen in verbindlicher Weise getroffenen Festsetzung" zu streichen.

Staatssekretär Nieberding erinnert daran, daß Abg. v. Strombeck in erster Lesung sich ausdrücklich als Gegner des Gesetzes bezeichnet und dieses als Unsegen für die Besitzer von Schuldverschreibungen charakterisiert habe. Die Regierung halte das Gesetz für einen Segen für die Betreffenden, auch nach den mancherlei Einschränkungen, die das Gesetz in der Kommission erfahren habe.

Abg. Büsing (nat.-lib.) bedauert mit dem Staatssekretär, daß die Vorlage in der Kommission mancherlei Einschränkungen erfahren habe, die Kommissionsbeschlüsse stellten aber eine Art von Kompromiß dar, und er halte es, um das Zustandekommen nicht zu gefährden, für richtiger, an demselben festzuhalten. Er bitte daher um Ablehnung des Antrags Strombeck.

... Strombeck wird darauf abge-
...nen. —
... der Rest

... auf dem
... r haben
... Stadt
... derselben
... chbarten
... vor den
... . Nach
... war die
... e Tage
... noch auf
... Bei der
... mußten
... n Stich
... gel, wo-
... haben,
... eifelhaft.
... unde der
... hegerückt
... hen Ver-
... eise ein-
... — natür-
... zu, daß
... Mann der
... gepan-
... Rekognos-
... , werden
... npanie
... dem Zuge
... in sieben-
pfündiges Schiffsgeschütz, welches sich in dem vorderen Wagen befand, gab drei Schuß ab, wurde aber dann von der Artillerie des Feindes zerschmettert; auch die Lokomotive erlitt Beschädigungen.

* Das Fiasko des Panzerzuges hat die englischen Truppen ist Estcourt derart überrascht, daß den ‚Times' aus Pietermaritzburg gemeldet wird: „Die britischen Truppen in Estcourt werden sich wegen Mangels an Geschützen möglicherweise nach dem Mooi-Fluß zurückziehen müssen, wenn die Boern in großen Massen vorwärts gehen."

* Die Boern haben nach einer Estcourter Meldung des ‚Reuterschen Büreaus' auch die Eisenbahn an einem Punkte ungefähr vier Meilen südlich von Colenso zerstört. Sie sind bereits bis auf acht Meilen vor Estcourt vorgerückt.

* Eine Maritzburger Drahtung der ‚Daily Mail' besagt, daß nicht Joubert, sondern Lucas Meyer am 9. November getötet oder verwundet worden sei.

* Generalmajor a. D. v. Zeppelin veröffentlicht jetzt im Namen der Familie folgende Todesanzeige: „Am 23. Oktober verschied infolge seiner im ritterlichen Kampf für eine Sache, der er aufrichtig zugethan war, erhaltenen schweren Verwundung der königl. württembergische Leutnant a. D. und Hauptmann im Heere des Südafrikanischen Freistaates, Heinrich Graf von Zeppelin." Damit ist die traurige Nachricht leider bestätigt.

* * *

Deutschland.

* Das Kaiserpaar mit den Prinzen August Wilhelm und Oskar hat am 18. d. auf der „Hohenzollern" die Reise nach England angetreten, woselbst die Ankunft am Montag erfolgte.

* An den Beratungen über die Errichtung eines Reichspostmuseums werden als Vertreter der Reichsregierung teilnehmen: der kaiserliche Regierungsrat Müller (für das Reichsamt des Innern), der kaiserliche Regierungsrat Menschel (für das Reichsschatzamt) und der Geheime Regierungsrat Lusensky (für das Handelsministerium). Außer dem Deutschen Handelstage und dem Bund der Industriellen werden vertreten sein: der Zentralverband der deutschen Industriellen; der Verein zur Wahrnehmung der Interessen der chemischen Industrie und außerdem fast sämtliche deutschen Export-Musterlager und Handelsmuseen.

* Ueber die Abschaffung der Eisenbahnwagen erster Klasse schreibt die postoffiziöse ‚Deutsche Verkehrsztg.': „Wie verlautet, soll die sächsische Eisenbahnverwaltung Verhandlungen mit den deutschen Eisenbahnbehörden eingeleitet haben, um die Abschaffung der Personenwagen 1. Klasse, wegen deren völligen Unrentabilität herbeizuführen."

* Bei der Wahl von 33 Abgeordneten zur zweiten badischen Kammer wurden gewählt: 13 Nationalliberale, 10 Mitglieder des Zentrums, 4 Demokraten, 4 Sozialdemokraten, 1 Konservativer und 1 Vertreter des Bundes der Landwirte. Die gesamte zweite Kammer setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 23 Nationalliberale, 22 Mitglieder des Zentrums, 7 Demokraten, 7 Sozialdemokraten, 2 Konservative, 1 Vertreter des Bundes der Landwirte und 1 Antisemit.

* Die Häuser- und Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika, die bei ihrer Einführung 1898 auf 70 000 Rupien angesetzt war und das Doppelte ergab, 1899 auf 192 000 Rupien angesetzt wurde, ist im neuen Kolonialetat für 1900 auf 370 000 Rupien, etwa 460 000 Mk., angesetzt worden. Die farbigen Polizeitruppen „sollen nur geringfügig verstärkt" werden.

Oesterreich-Ungarn.

* Das österreichische Abgeordnetenhaus hat endlich einmal nützliche Arbeit gethan. Es hat der Regierungsvorlage zugestimmt, welche die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels, dieser Steuer auf das geistige tägliche Brot, anordnet. Die Debatte war stellenweise stürmisch. Mehrere Redner betonten die Notwendigkeit einer Reform der Preßgesetzbung. Abg. Graf Dzieduszycki griff die Regierung an und erklärte, das Votum des Polenklubs für die Regierungsvorlage bedeute kein Vertrauensvotum für die Regierung. Auch der Abg. Etz wandte sich gegen die Regierung; er sagte, die Regierung wolle die Aufhebung des Zeitungsstempels nur, um die Majorität zu unterdrücken. Während der Rede des Abg. Etz enstand infolge von Zwischenrufen der Antisemiten und Schönerianer großer Lärm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991122-19/fragment/page=0005